

**Name des Produkts:**  
DPAM L BONDS CLIMATE TRENDS SUSTAINABLE

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
549300VQ9Q8F1NPR1D70

## Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt ?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 50,00 %	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ;
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0,00 %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt ?

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel.

Der Teilfonds zielt auf Umweltziele ab, um eine positive Auswirkung auf das Klima zu erzielen und zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen. Er strebt mit der Mehrheit seiner Anlagen positive Auswirkungen auf die Umwelt an, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität und Elektrifizierung, Umwelt-Soziales, regenerative Wirtschaft, alternative und erneuerbare Energien, Landnutzung, Landwirtschaft und Wasser sowie Dekarbonisierung der Fertigungsprozesse. Die Anlageziele stehen im Einklang mit den von der EU-Taxonomie verfolgten Zielen.

Die positiven Auswirkungen auf das Klima und der Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden zum einen anhand der Wirkungsprojekte bewertet, die durch Anleihen mit Wirkungscharakter finanziert werden, in die der Fonds investiert, und zum anderen anhand des Beitrags, den der Umsatz der investierten Unternehmen zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) und zu den oben genannten Themenbereichen mit Umweltauswirkungen leistet.

Somit ergibt sich ein fokussiertes Anlageuniversum: Das Portfolio konzentriert sich auf grüne und gleichwertige Anleihen und Unternehmen mit einem positiven Nettobeitrag (wie unten definiert), d. h. (1) deren Haupttätigkeit die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist, die zur Erreichung der SDGs beitragen, und (2) die bei nachhaltiger Entwicklung und beim Engagement im Hinblick auf Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung am weitesten fortgeschritten sind.

Unter den von diesem Teilfonds verfolgten Umweltzielen tragen einige zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel entsprechend der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 bei.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erreichen.

## ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen ?

Zur Erreichung seines Ziels einer nachhaltigen Investition strebt der Teilfonds an:

- ein Minimum von 80 % an Emissionen mit anerkannten Auswirkungen (grüne oder gleichwertige Anleihen) oder von Emittenten, die die ökologischen oder sozialen SDG erfüllen, d. h.
  - a. Unternehmen, die auf eines oder mehrere der sechs Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme);
  - b. Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Umwelt leisten wollen.
  - c. Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Soziales leisten wollen;
- Um seinen Beitrag zur Finanzierung der 17 von den Vereinten Nationen („UN“) definierten nachhaltigen Ziele in ihrer Gesamtheit zu verstärken und dem Grundsatz zu entsprechen, dass ein umweltbezogenes (im Rahmen der EU-Taxonomie oder nicht) und/oder soziales Anlageziel nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf, strebt der Teilfonds an:
  - mindestens 50 % der Emittenten leisten einen positiven Nettobeitrag zu allen SDGs (mindestens 50 % der verwalteten Vermögenswerte des Teilfonds werden in anerkannte nachhaltige Anleihen (grüne oder gleichwertige Anleihen) oder Emittenten investiert, die einzeln auf Basis des Nettobeitrags einen positiven Beitrag zu allen 17 SDGs leisten) und
  - ein positiver Nettobeitrag des Gesamtportfolios zu den SDGs, d. h. das Wirkungsergebnis auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts aller im Gesamtportfolio investierten Emittenten und im Hinblick auf den Nettobeitrag zu allen 17 SDGs ist positiv.

\*Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs der Vereinten Nationen berücksichtigt der Wirkungsbeitrag einerseits (1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits (2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Die weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Einhaltung der von diesem Teilfonds geförderten gesamten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechen den im Prospekt genannten verbindlichen Anlagebeschränkungen hinsichtlich der Exposition der Unternehmen, in die investiert wird, bezüglich bestimmter kontroverser Tätigkeiten und Verhaltensweisen:

- kein Engagement in Emittenten, die als nicht den internationalen Standards („Global Standards“) entsprechend beurteilt werden ;
- kein Engagement in Emittenten, die an ausgeschlossenen kontroversen Aktivitäten beteiligt sind wie sie in der Politik des Anlageverwalters über kontroverse Aktivitäten definiert sind (verfügbar über die Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>);
- kein Engagement in Emittenten, die mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen konfrontiert sind ;

In Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen müssen bis 2030 mindestens 75 % des Portfolioanteils, der sich aus Instrumenten zusammensetzt, die von Unternehmen oder Gesellschaften ausgegeben werden, an der Initiative Science Based Targets (SBTi) oder einer gleichwertigen Initiative ausgerichtet werden. „In Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen müssen bis 2030 mindestens 75 % des Portfolioanteils, der sich aus Instrumenten zusammensetzt, die von Unternehmen oder Gesellschaften ausgegeben werden, an der Initiative Science Based Targets (SBTi) oder einer gleichwertigen Initiative ausgerichtet sein“.

- ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Profil des Unternehmensanteils des Portfolios, das solider ist als das des Referenzindex, das über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren berechnet wird ;

wie im vorstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ beschrieben.

Anzumerken ist, dass die Politik kontroverser Aktivitäten des Anlageverwalters die Auswahl des Anlageverwalters im Hinblick auf Ausschlüsse und Einschränkungen der Investitionen in Tätigkeiten oder Verhaltensweisen von Unternehmen oder Staaten, die als unethisch und/oder nicht verantwortungsvoll und/oder nicht nachhaltig bewertet wird, beschreibt und erläutert (zugänglich über die Website: <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>).

Die Initiative (1) definiert und bewirbt vorbildliche Verfahren für Emissionsreduktionen und Netto-Null-Ziele im Einklang mit der Klimaforschung, (2) leistet technische Hilfestellung und stellt spezialisierte Ressourcen für Unternehmen bereit, die wissenschaftsbasierte Ziele im Einklang mit der neuesten Klimaforschung festlegen, (3) führt ein Expertenteam zusammen, um den Unternehmen eine unabhängige Bewertung und Validierung der Ziele zu ermöglichen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen ?**

Der Anlageverwalter versichert, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, nachfolgend „PAI“), die in Tabelle 1 in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die nachteiligen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:
  - a. durch Einbeziehung mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“) beeinträchtigen könnten und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für andere ökologische und/oder soziale Ziele);
  - b. über einen Prozess des Engagements mit den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik, die zugänglich ist auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html>.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- Eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf eine Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den SDGs, um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.
- Eine Regel, dass mindestens 50% der Vermögenswerte mit der EU-Taxonomie konform sind oder einen insgesamt positiven Nettobeitrag zu den 17 SDG leisten.

Die Emittenten/Unternehmen werden aufgefordert, sich der Initiative anzuschließen und von da an ein klares Programm für ihre Emissionsreduzierungsstrategie und Netto-Null-Ziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen aufzustellen.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt ?*

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert werden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1)Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

- sie werden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen vom Anlageverwalter im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures („TCFD“).
- sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“) einen Filter für den Umweltschutz;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- außerdem der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen involviert sein können, wobei auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen wie der Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen) inbegriffen sind;
- außerdem sind Umweltindikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-class-Klassifizierung auswirken.

2) Zweitens werden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Recherche- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

- der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung;
- der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Politik der kontroversen Aktivitäten des Anlageverwalters (erhältlich über die Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>);
- außerdem der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen in die Unternehmen involviert sein können, wobei auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sind, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen;
- außerdem sind die sozialen Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-class-Klassifizierung auswirken.

Der Ansatz und die Verfahren des Anlageverwalters werden in der Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (<https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enLU>) und im TCFD-Bericht (<https://www.dpaminvestments.com/documents/tcf-report-enLU>), die auf der Website des Anlageverwalters verfügbar sind, ausführlicher beschrieben.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen des Anlageverwalters basieren auf globalen Standards („Global Standards“), einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Guiding Principles). Diese Referenzen sind auch integraler Bestandteil der Bezugssysteme, die von den verschiedenen Ratingagenturen verwendet werden, auf der Anlageverwalter zurückgreift.

Der erste Schritt des Investitionsprozesses des Teilfonds ist ein normatives Screening auf der Grundlage dieser globalen Standards („Global Standards“): Unternehmen, die diese Standards nicht erfüllen, werden aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt alle PAI für die in Tabelle 1 in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert werden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1)Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

- sie werden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen vom Anlageverwalter im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures („TCFD“).
- sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“) einen Filter für den Umweltschutz ;
- außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen) ;
- zudem sind Umweltindikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

2)Zweitens werden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Recherche- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

- der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung ;
- der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Politik der kontroversen Aktivitäten des Anlageverwalters (erhältlich über die Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>) ;
- außerdem beinhalten der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, d. h. in Bezug auf Gesellschaft und Gemeinschaft, Kunden und Personal, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen ;
- zudem sind die sozialen Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

Der Ansatz und die Prozesse des Anlageverwalters werden in seinen „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enLU> ausführlicher beschrieben.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Jahresbericht von DPAM L, der SICAV, der der Teilfonds angehört, zur Verfügung stehen.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt ?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Anleihen jeglicher Art, einschließlich Anleihen mit einem niedrigen Rating. Der Teilfonds kann weltweit in Wertpapiere investieren, die auf jede Währung lauten können. Der Teilfonds investiert auch in Anleihen, mit denen Projekte im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel finanziert werden („grüne Anleihen“). Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere mit einem lukrativen Renditepotenzial im Verhältnis zum eingegangenen Risiko anhand von Finanz- und Nachhaltigkeitskriterien aus (wie z.B. Umweltschutz oder sozial gerechte Unternehmensführung).

Eine allgemeinere Beschreibung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Einzelbeschreibung des Teilfonds im Prospekt der SICAV zu entnehmen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden ?**

Die Kriterien, die die Emittenten erfüllen müssen, um das Anlageuniversum zu bilden, werden auf der Grundlage unabhängiger externer Research- und/oder interner Research-Prozesse des Anlageverwalters bestimmt. Dies sind die Auswahlkriterien:

- Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“): Die Unternehmen müssen mit den Grundprinzipien des Globalen Pakts (Menschenrechte, Arbeitsrecht, Bekämpfung von Korruption und Umweltschutz) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, den IAO (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den diesen zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen in Einklang stehen. Der Anlageverwalter nutzt die spezifische ESG-Recherche von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um festzustellen, ob ein Unternehmen diese Standards erfüllt oder nicht.
- Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind: Die Politik zum Ausschluss der vom Anlageverwalter definierten kontroversen Aktivitäten (zugänglich auf der Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enLU>) deckt mehrere Branchen und Wirtschaftsaktivitäten ab, zu denen es gegebenenfalls Diskussionen bezüglich ihres ethischen und nachhaltigen Charakters gibt. Für jede dieser Branchen und Wirtschaftsaktivitäten definiert die Politik zum Ausschluss kontroverser Aktivitäten die Ausschlusskriterien und -schwellen. Unternehmen, die in diesen kontroversen Sektoren und Aktivitäten tätig sind und die in der Investitionspolitik genannten Ausschlusskriterien erfüllen, werden aus dem Anlageportfolio ausgeschlossen.
- Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in ESG-Kontroversen von maximaler Schwere verwickelt sind: Die Unternehmen dürfen nicht in ESG-Kontroversen von maximaler Schwere verwickelt sein, wie z. B. Vorfälle oder Anschuldigungen im Zusammenhang mit Problemen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Recherche von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um die Schwere der Kontroversen zu beurteilen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, und schließt die schwerwiegendsten aus. Der Anlageverwalter erstellt auch interne Analysen zu ESG-Kontroversen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, auch Unternehmen auszuschließen, bei denen es davon ausgeht, dass sie in hinreichend schwere Kontroversen involviert sind.

- Quantitativer ESG-Ansatz: („Best-in-class“): Der Anlageverwalter filtert das Universum vor der Anwendung der Methode zur Auswahl von ESG- und nachhaltigen Anlagen nach einem Screening, das auf der Qualität des ESG-Profiles der Unternehmen basiert, das von Rating-Agenturen bewertet wird. Das letzte Quartil (10 %) der Klassifizierung nach Wirtschaftsbranche kommt nicht für die Investition in Frage.
- Qualitativer ESG-Ansatz: Das quantitative Screening wird durch qualitative Analysen ergänzt, die auf dem grundlegenden Research des Anlageverwalters und den Gesprächen mit den Unternehmen zu finanziellen Fragen basieren, welche die Strategie der Unternehmen und die Risiken und wichtigsten und konkretesten ESG-Aspekte, denen sie ausgesetzt sind, einbeziehen.
- Nachhaltigkeitsresearch und Nachhaltigkeitsthemen: Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens – im Verhältnis zu ihrem Umsatz – zur Erreichung der 17 SDG beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden, wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität etc.

Die Filter bezüglich der Konformität und für den Ausschluss von Wertpapieren auf der Grundlage der verbindlichen Kriterien der Investitionsstrategie gelten sowohl zum Zeitpunkt des Erwerbs einer Position als auch während der Zeit, in der die Position im Portfolio gehalten wird.

Um das proprietäre Anlageuniversum zu integrieren, das Emittenten vereint, die sich für den Klimaschutz engagieren, werden die drei Anlagekategorien (Anleihen mit Wirkungscharakter, Climate Challengers und Climate Facilitators) einer spezifischen qualitativen Klimabewertung unterzogen:

- Um die Effektivität der „Umweltorientierten nachhaltigen Finanzierungsinstrumente“ zu bewerten, hat der Anlageverwalter vor der Anlage ein exklusives qualitatives Scoreboard erstellt. Dieses Scoreboard basiert auf den Best Practices und Marktstandards und analysiert speziell die UoP-Anleihen. Ferner wird durch eine qualitative Bewertung sichergestellt, dass die Emission von umweltorientierten nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie des Emittenten ist.

- Klimaherausforderungen: Es wurde ein Bewertungsmodell entwickelt, um die Bemühungen des Unternehmens auf der Grundlage der vier Säulen der Taskforce on „Climate-Related Financial Disclosures („TCFD“) zu bewerten: Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement, Messungen und Ziele. Nur Unternehmen, die nachweisen können, dass sie eine hochmoderne integrierte Strategie zur Bewältigung der Übergangsrisiken in ihrer Branche entwickelt haben, dürfen in ihre normalen Anleihen investieren.
- Klimafreundliche Faktoren: Bei Klimakatalysatoren müssen die Geschäftsaktivitäten der Emittenten klar dokumentiert sein und eine klare strategische Ausrichtung auf klimafreundliche Produkte oder Dienstleistungen zeigen, die mit einem der vom Portfolio verfolgten nachhaltigen Umweltthemen/-ziele übereinstimmen und einen erheblichen Teil der Einnahmen der Emittenten ausmachen.

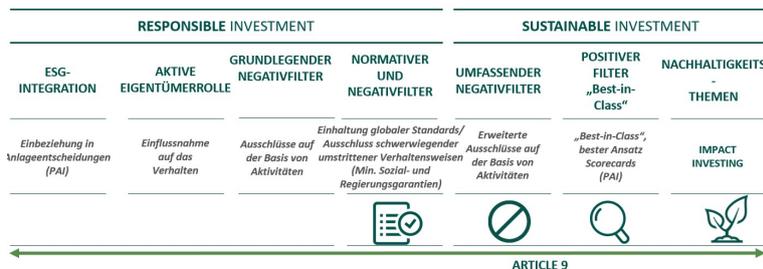
Bei jeder Erhebung von Datenreihen erstellt der Anlageverwalter Ausschlusslisten, die mindestens vierteljährlich und bei einer Verschlechterung der Position auf Ad-hoc-Basis aktualisiert werden. Es gibt eine Ausschlussliste aufgrund von verbindlichen Elementen und aufgrund von Strategieguppen, wobei der Anlageverwalter einen ähnlichen Schwellenwert für Investitionsausschlüsse/-beschränkungen anwendet. Die Abteilung Risikomanagement des Anlageverwalters ist damit beauftragt, die erforderlichen Präventionsmechanismen (Ex-ante-Risiko) und Kontrollmechanismen (Ex-post-Risiko) anzuwenden, damit die Ausschlusslisten effektiv in den Anlageportfolios der Strategien des Anlageverwalters umgesetzt werden.

Der Anlageverwalter nutzt die ESG-Research von Nicht-Finanz-Ratingagenturen, um die Schwere der Kontroversen zu beurteilen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, und schließt die Unternehmen, die in die schwersten ESG-Kontroversen involviert sind, aus. Der Anlageverwalter erstellt auch interne Analysen zu ESG-Kontroversen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, auch Unternehmen auszuschließen, bei denen es davon ausgeht, dass sie in hinreichend schwere Kontroversen involviert sind.

Das „Best-in-Class“-Screening wird halbjährlich durchgeführt. Die Berechnung des positiven Nettobeitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen erfolgt regelmäßig.

Bei einer Verschlechterung des ESG-Profiles eines Unternehmens, die zu seiner Herabstufung auf den Status der Nichtkonformität („Global Standards“) führt, oder bei Auftreten einer Kontroverse maximaler Schwere bezüglich des Unternehmens wird der Anlageverwalter die betreffende Anlage im Interesse der Aktionäre des Teilfonds innerhalb von drei Monaten abstoßen.

Das nachhaltige Anlageziel dieses Teilfonds ist das Ergebnis der nachstehend beschriebenen aufeinander folgenden Schritte des Anlageprozesses:



● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet ?**

Die Kriterien guter Unternehmensführung sind ein integraler Bestandteil der Politik des Anlageverwalters in Bezug auf aktive Aktionäre, Engagement und nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen und werden über die verschiedenen Schritte der oben genannten Auswahlmethodik für nachhaltige Investitionen in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen. Der Anlageverwalter berücksichtigt diese Kriterien wie folgt:

- Filter zum Ausschluss aufgrund der Konformität mit den internationalen Standards („Global Standards“): die Korruptionsbekämpfung ist eines der vier Hauptthemen unter den 10 Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die in ESG-Kontroversen maximaler Schwere involviert sind: Die Kriterien einer guten Unternehmensführung (Geschäftsethik, politische Lobbyarbeit, Unternehmensführung, Korruption und Rechenschaftspflicht der Führungsgremien in Bezug auf ESG-Kriterien) sind Gegenstand der Analyse der Kontroversen, ihrer Schwere und der Abhilfemaßnahmen.
- Quantitativer ESG-Ansatz („Best-in-Class“): Die Governance-Kriterien im weiteren Sinne und die Unternehmensführungskriterien insbesondere sind integraler Bestandteil der sogenannten „Best-in-Class“-Methode, die externe ESG-Beurteilungen zur Definition des wählbaren Anlageuniversums verwendet.
- Qualitativer ESG-Ansatz: Das grundsätzliche Research des Anlageverwalters widmet sich größtenteils Fragen der Governance und der Unternehmensführung.

Fragen zur Unternehmensführung sind ein integraler Bestandteil der Überwachung der Investitionen, insbesondere über die Abstimmungspolitik und die Anlagepolitik des Anlageverwalters, die zugänglich sind über die Website <https://www.dpaminvestments.com/> (Rubrik „Nachhaltigkeit“, Abstimmungspolitik und Engagement).

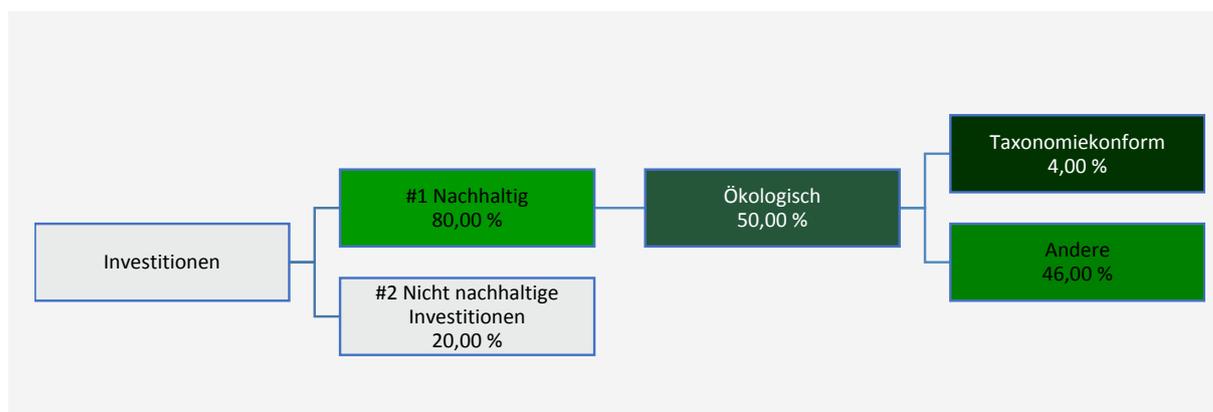


## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie investiert der Teilfonds mindestens 80 % seines Vermögens, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Diese nachhaltigen Investitionen (in der nachstehenden Tabelle als « #1 Nachhaltig » bezeichnet) haben:

- ein ökologisches Ziel in den wirtschaftlichen Tätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden,
- ein ökologisches Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, oder
- ein soziales Ziel.



Die Kategorie **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Kategorie **#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst die Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

### ● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Derivate, die gegebenenfalls verwendet werden, werden nicht eingesetzt, um das Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Ansatzes beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind: mindestens 4 %.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen (in der Tabelle als „mit der EU-Taxonomie konform“ bezeichnet) sind Investitionen in Unternehmen, deren Wirtschaftsaktivitäten auf substantielle Weise zu den Umweltzielen zur Abschwächung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel, wie sie in der EU-Taxonomie entsprechend den Kriterien für die Wählbarkeit und den technischen Auswahlkriterien („Technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie“) definiert sind.

Die Methode zur Bewertung des Anlageverwalters, ob Unternehmen, in die investiert wird, mit der EU-Taxonomie konform sind, beruht auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens, eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifizierungssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.
- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.
- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich der Anlageverwalter auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wird nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert <sup>1</sup> ?**

- Ja:  
 In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

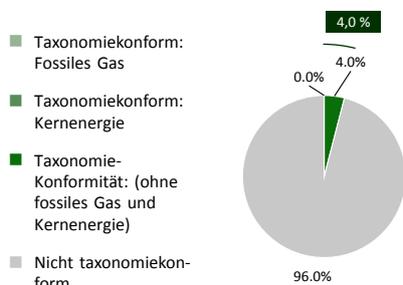
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgedrückt durch den Anteil der:

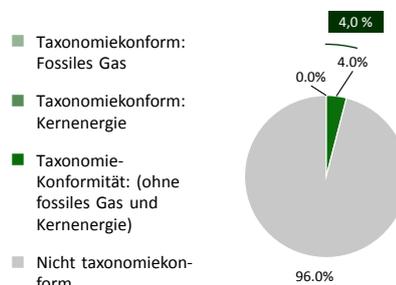
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Dieses Diagramm zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ermöglichende und/oder Übergangstätigkeiten zu investieren.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind ?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 46 %.

Der Anlageverwalter hat einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die ökonomischen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den intern analysierten Investitionen profitieren, und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, welche den Umweltzielen zugeordnet werden können.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel bei 0%. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte der Anlageverwalter weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen.

Zu diesem Zweck hat der Anlageverwalter einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, die den sozialen Zielen zugeordnet werden können. Der Anlageverwalter wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html> enthalten (insbesondere im Abschnitt „Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit“, um zu den Unterabschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“ zu gelangen).



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die gemäß der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt werden, werden auf das gesamte Portfolio angewendet, außer auf:

- Barmitteln
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Dieser verbleibende Anteil wird niemals mehr als 20% des Portfolios ausmachen.

Angesichts der Wesensart dieser Instrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden ?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.funds.dpainvestments.com/funds.html> (Investmentfonds/Teilfonds/Assetklasse/ Menüpunkt „Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit“).